

# Mitwirkungsbericht

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon

Bauzonenplan, Gesamtplan,  
Zonenreglement

Änderung «Im Säuler»

Projekt: 084.05.0718

09. Januar 2019

Erstellt: VME    Geprüft: FVO

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Ablauf der Mitwirkung</b>	<b>3</b>
<b>3. Eingaben, Erläuterungen und Entscheide Gemeinderat</b>	<b>4</b>
<b>4. Änderungen aufgrund Mitwirkungsverfahren</b>	<b>13</b>

# 1. Einleitung

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG) geregelt. Gemäss § 3 Abs. 2 PBG unterrichten der Kanton, die Einwohnergemeinden und Regionalplanungsorganisationen die Bevölkerung frühzeitig über Ziele und Ablauf der Planungen. Sie sorgen ferner dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Im Mitwirkungsbericht werden der Ablauf des Verfahrens beschrieben, die Eingaben aus der Bevölkerung zusammengefasst und durch eine Stellungnahme des Gemeinderats ergänzt. Abschliessend werden alle Änderungen, die auf Eingaben aus der Bevölkerung zurückgehen, aufgelistet.

Mit diesem Bericht möchte der Gemeinderat einen Überblick über die eingegangenen Rückmeldungen geben und es der Bevölkerung ermöglichen, sich ein eigenes Bild zur geplanten Zonenplan-Rochade zu machen.

# 2. Ablauf der Mitwirkung

Die Bearbeitung des Projektes wurde im September 2016 begonnen. Nach der Detailplanungsarbeit (Erarbeitung Planungsentwurf) durch den Gemeinderat und der kantonalen Vorprüfung erfolgte die öffentliche Information und Mitwirkung.

18.04.2018	Informationsabend: Vorstellung Planungsentwurf und Erläuterungen durch den Gemeinderat und die Planer, Diskussion
13.04.2018 bis 14.05.2018	Vernehmlassungsfrist: Möglichkeit zur Einsichtnahme der Plan- und Reglementsänderung auf der Gemeindeverwaltung bzw. im Internet unter <a href="http://www.nuglar.ch">www.nuglar.ch</a> Während dieser Zeit konnte die interessierte Bevölkerung ihre Anliegen schriftlich an den Gemeinderat richten.

Während der Vernehmlassungsfrist sind zwölf Mitwirkungseingaben eingegangen. Zu einem grossen Teil wiederholten sich die inhaltlichen Fragen, Bedenken oder Anträge, so dass der Gemeinderat beschlossen hat, deren Behandlung im Mitwirkungsbericht nicht nach Eingebenen, sondern nach dem Inhalt des jeweiligen Anliegens zu sortieren.

Der Gemeinderat hat die Mitwirkenden in den Monaten Juni und Juli 2018 zu persönlichen Aussprachen eingeladen. Anschliessend liess der Gemeinderat allen Mitwirkenden Schreiben zukommen, in denen die aufgeworfenen Punkte dezidiert behandelt wurden und der jeweilige Beschluss mitgeteilt wurde.

### 3. Eingaben, Erläuterungen und Entscheide Gemeinderat

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Eingaber nicht namentlich aufgeführt.

#### Eingabe Nr. 1

Eingabe / Frage:	Welche alternativen Standorte wurden überprüft und zu welchen Schlüssen ist man dabei gekommen?
Anzahl der Eingaber	7
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Die Gemeinde hat im Rahmen einer Standortevaluation insgesamt sieben Standorte für eine öffentliche Nutzung resp. für eine Überführung in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) überprüft.</p> <p>Bei dieser Überprüfung sind vier Standorte, mangels Eignung für einen Werkhofneubau inkl. Wertstoffsammelstelle, aus der Auswahl weggefallen.</p> <p>Sämtliche verbliebenen sowie, im Nachgang des Mitwirkungsverfahrens auch die von den Mitwirkenden zusätzlich vorgeschlagenen Standorte, wurden hinsichtlich Eignung bezüglich der Lage, der Umgebung, der Erschliessung, der Grösse, der Beschaffenheit resp. Topographie sowie raumplanerischer Rahmenbedingungen und Voraussetzungen bewertet, um die geeignetste Variante zu eruieren.</p> <p>Die Standortevaluation ist dem Planungsbericht angefügt. Die Evaluation kommt zum Ergebnis, dass der projektierte Standort allen anderen geprüften Standorten in vielerlei Hinsicht überlegen ist.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Auch die von den Mitwirkenden neu vorgeschlagenen Standorte stellen keine adäquate Alternative dar, so dass die Planung öffentlich aufgelegt werden soll.

#### Eingabe Nr. 2

Eingabe/Frage:	Kritik an der bisherigen Informationspolitik des Gemeinderats
Anzahl der Eingaber	4
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Der Gemeinderat hat aus seiner Sicht umfassend und zeitgerecht informiert.</p> <p>Am Informationsanlass am 18. April 2018 wurde ausführlich und transparent über das mehrstufige Vorgehen und die beabsichtigte Nutzung berichtet sowie Fragen der Anwesenden beantwortet.</p>

Entscheid Gemeinderat:

Die Einladung zu diesem Anlass erfolgte fristgerecht und die direkt betroffenen Anwohner wurden persönlich angeschrieben. In der Ausgabe des Mitteilungsblatts vom April 2018 wurde ausführlich über die geplante Zonenrochade im Gebiet Säuler informiert und auf die öffentliche Mitwirkung hingewiesen.

Bevor die Bevölkerung in diesem Detailgrad informiert werden konnte, musste der Gemeinderat wesentliche Vorabklärungen, insbesondere mit dem Kanton bezüglich Machbarkeit, vornehmen. Eine Kommunikation ohne die Resultate dieser Vorabklärungen abzuwarten, hätte nur zu Spekulationen und Gerüchten geführt.

Der Gemeinderat nimmt die Kritik zur Kenntnis und stellt zusätzliche Materialien, z. B. die Ergebnisse der Standortevaluation zur Verfügung.

### Eingabe Nr. 3

Eingabe/Frage:

Die Mitwirkenden befürchten, dass aus dem Bau und Betrieb des Werkhofs sowie einer Wertstoffsammelstelle grosse Immissionen resultieren werden.

Anzahl der Eingaber

7

Erläuterungen und Stellungnahme:

Der reine Werkhofbetrieb kann nicht mit einem Gewerbebetrieb verglichen werden, in dem von morgens bis abends durchgehend gearbeitet wird.

Einerseits sind die hauptsächlichen Arbeits- oder Einsatzorte des technischen Personals primär bei den Infrastrukturanlagen der Gemeinde. Diese befinden sich nicht auf dem Gebiet des Werkhofs. Andererseits sind die sieben Werkhofstandorte heute über die ganze Gemeinde verteilt.

Es ist richtig, dass die jetzt dort anfallenden Neben- oder Wartungstätigkeiten am neuen Standort zusammengefasst würden. Dies führt an diesem Standort zu höheren Immissionen, reduziert diese jedoch, gesamthaft gesehen, aufgrund der höheren Effizienz, da insbesondere die Fahrten reduziert werden.

Der Standort der Wertstoffsammelstelle wurde so gewählt, dass im Vergleich zu heute kein Mehrverkehr anfällt. Die erforderlichen Fahrten finden neu auf der Hauptstrasse und nicht im Dorfkern oder in den Quartieren statt. Aufgrund der Standortwahl können diese Fahrten besser mit anderen Fahrten (Arbeit, Einkäufe) kombiniert werden.

Eine Wertstoffsammelstelle wird zudem mit einer Hausordnung und Öffnungszeiten belegt.

Entscheid Gemeinderat:	<p>Die beiden Vorhaben (Werkhof und Wertstoffsammelstelle) werden des Weiteren einem strengen Qualitätsverfahren unterzogen. Mit diesem sollen sowohl die visuellen wie auch die akustischen Auswirkungen möglichst begrenzt und in einem verträglichen Mass gehalten werden. Dabei ist sowohl der Platzierung und Gestaltung der Bauten wie auch der Bepflanzung und Gestaltung der Aussenräume Beachtung zu schenken.</p> <p>Der Gemeinderat ist darum überzeugt, dass durch eine behutsame Gestaltung, insbesondere durch eine geeignete Situierung der Baute und durch die Gestaltung der Aussenräume, ein allfälliger Werkhofneubau sich immissionsarm und verträglich in die Umgebung einfügen lässt.</p> <p>Der Gemeinderat betrachtet die Bedenken als weitgehend unbegründet. Ein Standort fernab des Siedlungsgebiets kommt nicht in Frage (siehe Beilage), so dass infolge der Konzentration an jedem Standort geringe zusätzlichen Immissionen auftreten würden. Insgesamt ist jedoch eine deutliche Abnahme zu erwarten.</p>
<b>Eingabe Nr. 4</b>	
Eingabe/Frage:	<p>Mit dem Bau eines Werkhof inkl. Wertstoffsammelstelle im Gebiet Säuler würde Mehrverkehr gegenüber heute entstehen</p>
Anzahl der Eingaber	8
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Der geplante Standort liegt unmittelbar an der Haupteinfallachse von Nuglar, welche von einem Grossteil der Bevölkerung stetig genutzt wird. Der bereits bestehende Verkehr kann damit optimal abgeschöpft werden. Die Mehrheit der Bevölkerung wird ihre Entsorgungen auf dem täglichen Weg in Richtung Liestal vornehmen. Eine zusätzliche Fahrt in den Dorfkern wird in Zukunft nur noch vermindert notwendig sein. Ein gemeindeweiter Mehrverkehr ist deswegen nicht zu befürchten.</p> <p>Durch die Lage direkt an der Liestalerstrasse wird kein unnötiger Verkehr in den Quartieren resp. auf den Quartierstrassen entstehen. Der Standort ist somit insbesondere aus verkehrstechnischer Sicht (Erreichbarkeit, öffentlicher Verkehr, Haupteinfallachse der Gemeinde) optimal gelegen.</p>
Entscheid Gemeinderat:	<p>Auch aufgrund der verkehrsgünstigen Lage wird am gewählten Standort festgehalten.</p>

## Eingabe Nr. 5

Eingabe/Frage:	Mit dem Bau eines Werkhofes inkl. Wertstoffsammelstelle im Gebiet Säuler würde viel gutes Kulturland vernichtet
Anzahl der Eingeber	10
Erläuterungen und Stellungnahme Planer:	<p>Es ist zwar richtig, dass mit jeder Überbauung Kulturland verloren geht, sei es für Wohnhäuser, gewerbliche oder öffentliche Bauten. Eine Gemeinde mit der Grösse von Nuglar-St. Pantaleon ist auf einen effizient ausgestalteten Werkhof angewiesen, was entsprechend zum notwendigen Ressourcenverbrauch führt. Es liegen dem Gemeinderat keine Indizien vor, dass das für den Bau vorgesehene Kulturland signifikant wertvoller oder wertloser wäre, als solches an alternativen Standorten. Der betreffende Standort liegt gemäss kantonalem Richtplan in einer Fruchtfolgefläche. Es ist klar, dass dieses bei entsprechender Konsumation kompensiert werden muss. Für den Verein Nuglar Gärten, als Bewirtschafterin der Parzellen Nr. 1812 und 1813 ist die Gemeinde bestrebt, in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern und Pächtern, einen geeigneten Ersatzstandort anbieten zu können.</p> <p>Die einzige Möglichkeit, ohne Kulturlandverbrauch auszukommen, wäre bei Wahl eines Standortes im Bereich einer Umnutzung / Brachfläche innerhalb der Bauzone. Weder in Nuglar noch in St. Pantaleon sind heute entsprechende Flächen verfügbar. Standorte ausserhalb der Dörfer sind weder für einen Werkhof noch für eine Sammelstelle geeignet (siehe Beilage).</p> <p>Die geprüften Standorte im Siedlungsgebiet werden heute zudem ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Mit der Umzonung stehen zudem die Flächen oberhalb der Kläranlage dauerhaft für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Es gibt keine angemessene Alternative, bei der weniger Kulturland in Anspruch genommen werden müsste.

## Eingabe Nr. 6

Eingabe/Frage:	Der Ortseingang resp. das Ortsbild würden durch den Bau eines Werkhofes inkl. Wertstoffsammelstelle leiden.
Anzahl der Eingeber	11
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Durch einen Projektwettbewerb, welcher im Zonenreglement rechtsverbindlich festgehalten wird, soll ein geeignetes Projekt evaluiert werden, um eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten. Ohne diesem Verfahren vorzugreifen sei auf folgende Aspekte und Möglichkeiten hingewiesen:</p> <p>Entlang des südlichen Strassenrandes der Liestalerstrasse befinden sich mehrere Bäume. Diese verhindern heute schon einen direkten Blick</p>

Entscheid Gemeinderat:	<p>auf die vorderste Häuserreihe. Ähnlich dazu könnte man sich einen entsprechenden Sichtschutz aus einer geeigneten Bepflanzung entlang der Strasse vorstellen.</p> <p>Der Gemeinderat ist deshalb davon überzeugt, dass sich ein Werkhof inkl. Wertstoffsammelstelle, durch eine gute Situierung und eine behutsame Gestaltung der Bauten und des Aussenraumes, gut in den Ortszugang und in das Ortsbild einfügen würde.</p> <p>Im Wettbewerb ist erhöhtes Augenmerk auf diesen Aspekt zu legen.</p>
------------------------	---

### Eingabe Nr. 7

Eingabe/Frage:	Die Eingaber bezweifeln, dass für einen Werkhof inkl. Wertstoffsammelstelle überhaupt ein Bedarf vorhanden sei.
Anzahl der Eingaber	7
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Die Gemeinde betreibt heute schon einen Werkhof. Der Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Tiefbauten wird auch in Zukunft notwendig sein und aufgrund der Zunahme der zu betreuenden Objekte weiter an Bedeutung gewinnen. Zudem lassen sich durch einen weiter optimierten Unterhalt Folgeschäden und damit Kosten vermeiden. Von daher ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Bedeutung des Werkhofs weiter steigen wird.</p> <p>Weiter ist der Werkhof derzeit auf sieben Standorte über die ganze Gemeinde verstreut. Ein effizientes und wirtschaftliches Arbeiten ist in der heutigen Situation nicht möglich. Die Gemeinde hat den Auftrag, mit den Steuergeldern treuhänderisch umzugehen. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist unter diesen Umständen nicht möglich.</p> <p>Der Hauptstandort des Werkhofes befindet sich derzeit im Untergeschoss des alten Schulhauses sowie verstreut in weiteren diversen Räumlichkeiten des Schulhauses. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Entflechtung der Nutzungen der Schule, der Verwaltung und des Werkhofes herbeizuführen. Dies erlaubt neue und besser geeignete Nutzungsperspektiven bzw. Optimierungen in der Nutzung dieser Gemeindeliegenschaften.</p> <p>Der tägliche Umschlag von Material und Inventar des Werkhofes sowie das Abstellen und Manövrieren von Geräten und Fahrzeugen (inkl. beauftragter Unternehmungen) auf dem Schulareal stellen ein unnötiges und signifikantes Gefahrenpotenzial dar, welches es zu eliminieren gilt.</p> <p>Die heutige Wertstoffsammelstelle von Nuglar deckt das Minimum an Entsorgungsmöglichkeiten ab. Neue Entwicklungen im Bereich der Entsorgung von wiederverwertbaren Abfällen können in Nuglar-St. Pantaleon derzeit gar nicht aufgenommen werden, da kein Platz dafür vorhanden ist.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Da der Bedarf besteht, kann auf einen Neubau nicht verzichtet werden.



## Eingabe Nr. 8

Eingabe/Frage:	Die Eingeber fragen, ob nicht auch eine Trennung von Sammelstelle und Werkhof denkbar sei.
Anzahl der Eingeber	11
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Eine räumliche Trennung von Werkhof und Wertstoffsammelstelle ist möglich, aus Sicht des Gemeinderates jedoch nicht erstrebenswert.</p> <p>Eine räumliche Trennung der beiden Bedürfnisse würde unter dem Strich mehr Land in Anspruch nehmen (ca. 25 %), was nicht im Sinne einer raumplanerischen Nachhaltigkeit steht.</p> <p>Eine Wertstoffsammelstelle auf dem Werkhofareal kann zudem besser überwacht und bewirtschaftet werden, was im Interesse der Nutzung der Anlage sowie der Einwohner steht, welche den Betrieb bezahlen. Dezentrale Wertstoffsammelstellen werden in der Regel nur in grösseren Gemeinden mit entsprechender räumlicher Ausdehnung betrieben.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Das Projekt und der Standort leben von der Synergie beider Nutzungen, so dass hierauf nicht verzichtet werden soll.

## Eingabe Nr. 9

Eingabe/Frage:	Die Mitwirkenden lehnen das Projekt aufgrund der Störung des Landschaftsbildes sowie der Beeinträchtigung der Biodiversität ab.
Anzahl der Eingeber	5
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Der Bau eines Werkhofs inkl. Wertstoffsammelstelle innerhalb der Wohnquartiere ist nicht sinnvoll. In der Gewerbezone stehen keine Flächen zur Verfügung.</p> <p>Aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Raumplanung ist es sinnvoll, das Vorhaben unmittelbar angrenzend an das bestehende Siedlungsgebiet zu realisieren. Ein Neubau, abgekoppelt vom Siedlungsgebiet, ist aus raumplanerischen und betrieblichen Überlegungen ausgeschlossen. Somit verbraucht jeder Werkhof an jedem Standort Land und Ressourcen.</p> <p>Insgesamt wird mit der vorgeschlagenen Lösung aber kein zusätzliches Land eingezont. Mit einer standortgerechten Bepflanzung auf dem Areal kann ggf. die Biodiversität verbessert werden.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Der allfällige Eingriff ins Landschaftsbild wird durch gezielte Massnahmen kompensiert.

## Eingabe Nr. 10

Eingabe/Frage:	Die Mitwirkenden möchten wissen, wohin die Bushaltestelle Neumattstrasse verlegt werden sollte.
Anzahl der Eingaber	5
Erläuterungen und Stellungnahme:	Der heutige Standort der Bushaltestelle liegt im Bereich der Arealeinfahrt. Eine marginale Verschiebung der Bushaltestelle ist ohne weiteres möglich und würde in einem Projekt berücksichtigt. Zudem wird angestrebt, dass die grösseren Bäume an diesem Standort nicht tangiert werden.
Entscheid Gemeinderat:	Die Wettbewerbsbeiträge müssen die allfällige Verschiebung der Haltestelle berücksichtigen und in den Vorschlag integrieren.

## Eingabe Nr. 11

Eingabe/Frage:	Welche Überlegungen wurden bezüglich Kosten/Nutzen und Wirtschaftlichkeit gemacht?
Anzahl der Eingaber	1
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>In erster Linie geht es mit dem vorliegenden Planungsschritt darum, eine Entflechtung der verschiedenen Nutzungen auf dem Schulareal zu ermöglichen. Die gewachsene Situation auf dem Schulareal ist derzeit räumlich weder für die Schule, noch für den Werkhof, noch für die Verwaltung befriedigend gelöst. Für den Werkhof besteht auf dem Schulareal keine Entwicklungsperspektive.</p> <p>Wie in den Erläuterungen zu Eingabe Nr. 7 bereits dargelegt, stellen auch die dezentralen Standorte ein grösseres Effizienzproblem dar. Und auch die unter demselben Punkt dargelegten Möglichkeiten für einen optimierten Infrastrukturunterhalt lassen sich mit den bestehenden Mitteln und Infrastrukturen nicht verwirklichen. Ebenfalls wäre einer weiteren Optimierung der gemeindeeigenen Infrastruktur der Weg versperrt.</p> <p>Ausserdem stellt die vorgeschlagene Umzonung eine Kosten-Nutzen-optimierte Lösung bezüglich Nutzung von gemeindeeigenem Boden dar. Brachliegende OeBA-Fläche bei der ARA kann an einen besser nutzbaren Ort hin transferiert und damit andere OeBA-Flächen bei der Raiffeisenbank einer geeigneteren Nutzung zugeführt werden.</p> <p>Basierend auf der neuen Nutzungsgrundlage an der Liestalerstrasse / im Säuler werden die weiteren Planungsschritte vorangetrieben, um ein Werkhof zu projektieren. Ein Bestandteil wird ebenfalls eine Kosten-Nutzen-Betrachtung sein. Beim vorliegenden Planungsschritt geht es um eine Grundlagenarbeit, auf deren Basis die weiteren Projektierungsschritte erfolgen können.</p>

Entscheid Gemeinderat:

Kosten und Nutzen des Vorhabens wurden für den aktuellen Planungsschritt angemessen gegeneinander abgewogen.

## Eingabe Nr. 12

Eingabe/Frage:

Mit dem Bau eines Werkhofs und einer Wertstoffsammelstelle am geplanten Standort nimmt man der direkten Anwohnerschaft die Aussicht. Zudem verlieren die Liegenschaften der direkt Betroffenen an Wert.

Anzahl der Eingaber

5

Erläuterungen und Stellungnahme:

Der Gemeinderat versteht, dass die Anwohner keine Freude haben an den Emissionen und an der Beschneidung der bis dato sehr schönen Aussicht auf die Juraketten.

Der Gemeinderat möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Anwohner in der zweiten Reihe bezüglich der Aussicht vor derselben Situation standen, als die Bauten der Mitwirkenden realisiert wurden.

Bis zur Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes vor wenigen Jahren war das Gebiet des Säulers für die Umwandlung in eine Wohn- oder Gewerbezone im Zuge der nächsten Ortsplanungsrevision geradezu prädestiniert. Ein Verlust der Aussicht oder gar eine emissionsreichere Zone in diesem Gebiet wäre bis vor kurzem nicht auszuschliessen gewesen. Die freie Aussicht stellt zudem grundsätzlich kein schützenswertes Interesse dar.

Ferner ist es nicht so, dass ein Werkhof aus den oben dargelegten Gründen völlig ortsfremd und das Gebiet des Säulers dafür ungeeignet wäre. Die Gründe hierzu sind bereits in den vorangegangenen Erläuterungen aufgeführt worden. Die Möglichkeit, dass ein Werkhof irgendwann an einem solchen geeigneten Ort gebaut wird, konnte somit nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich besteht bei einem Grundstück am derzeitigen Zonenrand kein Recht darauf, dass auf dem angrenzenden Land baulich nie etwas geschehen wird. Zudem gibt es bezüglich der genauen Lage einer Liegenschaft auf diesem Areal Varianten.

Grenzen Liegenschaften an nicht bebautes Land, besteht keine Garantie, dass dies für immer so bleibt. Somit konnte zu keinem Zeitpunkt eine unverbaubare Aussichtslage in den Wert einer Liegenschaft eingepreist werden. Der Wert oder die Attraktivität einer Liegenschaft ist immer gewissen Schwankungen und Entwicklungen in ihrem Umfeld unterworfen. Dies stellt somit ein übliches Risiko eines Liegenschaftsbesitzers dar. Es ist durch die Schaffung der OEBA-Zone nicht von einem Wertverlust für die angrenzenden Liegenschaften auszugehen.

Entscheid Gemeinderat:

Allfällige Forderungen bezüglich Wertverlust der direkt betroffenen Liegenschaften müssten rechtlich geklärt werden.

### Eingabe Nr. 13

Eingabe/Frage:	Wie fliesst die geplante Zonenrochade und der Bau eines Werkhofes mit Wertstoffsammelstelle in das räumliches Leitbild ein?
Anzahl der Eingeber	1
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Der Detaillierungsgrad eines räumlichen Leitbildes ist nicht fein genug, um eine genaue Aussage über einen konkreten Standort für einen Werkhof zu machen. Demzufolge ist das räumliche Leitbild auch nicht das geeignete Instrument, welches es abzuwarten gälte. Erst mit den darauffolgenden Schritten der Ortsplanungs- / Zonenplanungsrevision wäre man in einem dafür geeigneten Prozessschritt angelangt. Diese Phase kann aber selbst im optimalsten Fall erst in mehreren Jahren – und basierend auf den gemachten Erfahrungen noch später – abgeschlossen werden.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates hat der Bau eines Werkhofes inkl. Wertstoffsammelstelle aber eine hohe Priorität resp. Dringlichkeit. Der Kanton unterstützt die bereits vor rund zwei Jahren aufgenommene Zonenrochade losgelöst von der bevorstehenden Ortsplanungsrevision inkl. räumlichem Leitbild. Würde die Ortsplanungsrevision abgewartet, müsste das Vorhaben um mehrere Jahre verschoben werden.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Die Integration des Projektes in die Ortsplanungsrevision käme zu spät, so dass am separaten Verfahren festgehalten wird.

### Eingabe Nr. 14

Eingabe/Frage:	Ist der Gemeinderat bereit, bei Nichteinigung mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen benötigtes Land zu enteignen?
Anzahl der Eingeber	1
Erläuterungen und Stellungnahme:	<p>Der Gemeinderat ist bestrebt, mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Zur Variante Kauf der Grundstücke besteht auch die Möglichkeit eines qualitativ gleichwertigen Landabtauschs.</p> <p>Eine Enteignung ist grundsätzlich nur als letztes Mittel einzusetzen. Ob man hierzu bereit wäre, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar.</p>
Entscheid Gemeinderat:	Der Gemeinderat strebt eine einvernehmliche Lösung an.

## 4. Änderungen aufgrund Mitwirkungsverfahren

Aufgrund der Mitwirkungseingaben sowie der Stellungnahmen des Gemeinderates sind in der vorliegenden Planung keine Änderungen erforderlich. Der Planungsbericht wird mit den Unterlagen Mitwirkungsbericht, Standortevaluation, etc. ergänzt